



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 27. Februar 2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Auwärter, Martina
Bommerer, Thomas
Braun, Doris
Braun, Volker
Correll, Wilfried
Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Honold, Rüdiger
Kallina, Udo
Kemppel, Stephan
Kopf, Katja
Koppenhöfer, Thomas
Mack, Walter
Müller, Simon
Nagel, Heiko
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Weidner, Gerhard
Weiß, Monika
Zendler, Fritz

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Heiden, Volker
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Hofmann, Bettina
Rüger, Roland
Walter, Armin

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Vogelmann, Rainer

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Bebauungsplan Quartier Schönblick - 1. Änderung	020/2019
TOP 5	Vergabe energetische Sanierung WT Lachweiler	012/2019
TOP 6	Vergabe Verbindungsleitung Ammertsweiler - Finsterrot	013/2019
TOP 7	Annahme von Spenden	019/2019
TOP 8	Bausachen	
TOP 9	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

BM **Komor** gibt bekannt, dass das Haller Tagblatt zur anstehenden Kommunalwahl ein Wahlforum unter anderem in Mainhardt plant. Als Termin sei hierfür der 25.04.2019 vorgesehen. Eine entsprechende E-Mail sei an alle Mitglieder des Gemeinderats weitergeleitet worden.

Aus nichtöffentlicher Sitzung gibt BM **Komor** den Beschluss des Verkaufs des alten Rathauses in Geißelhardt bekannt.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Kallina** spricht die aktuellen Bestrebungen zur Abschaffung der Kindergartenbeiträge an. Er mache sich Gedanken darüber, wie dieses finanzielle Defizit speziell in Mainhardt aufgefangen werden könne.

Allein die Mindereinnahmen beliefen sich laut aktuellem Haushaltsplan auf 200.000 Euro, informiert Herr **Wagenländer**. BM **Komor** ergänzt, dass es nicht nur die Mindereinnahmen seien, mit denen die Gemeinden zu tun hätten, sondern auch die Mehrausgaben durch die verstärkte Nachfrage von Seiten der Eltern. Denn es sei davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen anstiegen, wenn dies künftig nicht mehr mit Kosten für die Familien verbunden sei. Derzeit sei jedoch angedacht, dass die Kosten zu 100 % vom Land getragen werden. Allerdings sei davon auszugehen, so BM Komor weiter, dass dies nicht immer so bleibe und dass die Kommunen im Laufe der Jahre immer mehr gefordert würden.

Gemeinderat **Kallina** macht darauf aufmerksam, dass der Holzzaun am Feuerwehrgerätehaus in Mainhardt dringend sanierungsbedürftig sei.

Gemeinderat **Mack** erkundigt sich nach den Ergebnissen der Gespräche mit den Grundstücksinteressenten im Gewerbegebiet. Die Gespräche würden noch andauern, so BM **Komor**. Sobald aber erste Ergebnisse vorlägen, werde darüber im Gremium berichtet.

Die Entscheidungen zur Sanierung des Rottalsträßchen wolle er so nicht hinnehmen, kündigt Gemeinderat **Mack** an. Er meine, sich an anderslautende Aussagen von Landwirtschaftsminister Hauck erinnern zu können, als dieser in der Mainhardter Waldhalle zu Gast gewesen sei. Demnach sei beabsichtigt gewesen, die Pachteinnahmen des Forstes, die dieser für die Flächen der Windräder erhalte, für die Sanierung einzusetzen. Damit sei die Finanzierung einer umfangreichen und seiner Meinung nach auch erforderlicher Sanierung gesichert, auch ohne Beteiligung der Gemeinden. Er erwarte, dass zusätzlich zu dem Brief, der im Zusammenhang mit der letzten Beratung im Gemeinderat an Minister Hauck versendet worden sei noch ein weiterer, schriftlicher Hinweis auf dieses Versprechen erfolge.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Ein Bürger erkundigt sich nach der Entscheidung des Ortschaftsrates über den Verbleib der Linden in Bubenorbis. Herr **Heiden** berichtet, dass für die Entscheidungsfindung ein Baumexperte hinzugezogen worden sei der festgestellt habe, dass von den Bäumen keine Gefährdung für die umliegenden Gebäude ausgehe. Der Ortschaftsrat habe darauf hin beschlossen, die Linden zu erhalten.

Ein weiterer Bürger beklagt, dass vor seinem Wohnhaus regelmäßig das Wasser stehen bleibe, was vor allem im Winter zu gefährlichen Situationen führe. Er habe diesen Missstand schon mehrfach angemahnt, aber es sei bisher nichts unternommen worden. Dem hält Herr **Heiden** entgegen, dass er die Situation zusammen mit einer Fachfirma vor Ort begutachtet habe. Zur Lösung des Problems gebe es zwei Möglichkeiten. Zum einen sei dies der Einbau einer Rinne und zum anderen das Einfräsen des Asphalts. Diese zweite Möglichkeit werde umgesetzt, sobald die Fachfirma ohnehin mit den erforderlichen Maschinen vor Ort sei. Dies sei spätestens im Sommer angedacht

In diesem Zusammenhang werden verschiedene Stellen angesprochen, an denen sich ebenfalls regelmäßig das Regenwasser sammle: hierzu gehörten unter anderem der Bereich vor dem Turmuhrenmuseum, die Bundesstraße in Hohenstraßen und die Straße in Richtung Gögelhof. Für den Bereich vor dem Turmuhrenmuseum gebe es eine Zusage des Landratsamts, die Schwachstelle zu beseitigen. Um die anderen Stellen würde sich ebenfalls gekümmert, sagt BM **Komor** zu.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

§ 4 Bebauungsplan Quartier Schönblick - 1. Änderung **Vorlage: 020/2019**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Quartier Schönblick“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert (Aufstellungsbeschluss i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 13a BauGB).
2. Der Beschluss zur Aufstellung wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gegeben.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Quartier Schönblick – 1. Änderung“ wird öffentlich ausgelegt (Auslegungsbeschluss).
4. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 und die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört; ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zur Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes zitiert BM **Komor** aus der Sitzungsvorlage Nr. 020/2019, in der die notwendigen Änderungen erläutert werden. Diese hätten keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung und beschränkten sich auf den Wegfall der Anzahl der Vollgeschosse unter Einhaltung der Gesamthöhe des Gebäudes und auf die Beschränkungen bei den Festsetzungen zu den Zwerchgiebeln. Die Änderungen seien jedoch erforderlich, um die vorgelegte Planung des Architekturbüros Schoch genehmigen zu können.

Nachdem sich keine Fragen aus der Mitte des Gremiums ergeben, ruft BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

§ 5 Vergabe energetische Sanierung WT Lachweiler **Vorlage: 012/2019**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zur Sanierung des Wasserturms Lachweiler wie folgt zu vergeben:

- 1) Die Erneuerung der Fassadenverkleidung an die Fa. Sautter zu einem Nettoangebotspreis von 33.000,00 €
- 2) Die Errichtung der innenliegenden Treppe an die Fa. Schäfers zu einem Nettoangebotspreis von 17.000,00 €
- 3) Die Erneuerung der Eingangstür an die Fa. Hüftle zu einem Nettoangebotspreis von 6.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM **Komor** Herrn **Gehring** vom Ingenieurbüro Bürgel, der die Sitzungsvorlage Nr. 12/2019 näher erläutert. Die Sanierung sei erforderlich, da der Wasserturm in Lachweiler Risse in der Außenhaut aufweise. Diese müsse deshalb gedämmt und anschließend verkleidet werden. Er schlage hierfür die Verwendung von Trapez- oder Wellblech vor. Ein bloßes Verputzen, wie von Gemeinderat **Mack** vorgeschlagen, sei für die Herstellung der Dichtigkeit nicht ausreichend, bedauert Herr **Gehring**. Der jetzt in der Gestaltung der Außenwand deutlich zu erkennende Absatz könne erhalten bleiben, so dass der Wasserturm mit seiner Höhe von 20 m vor allem bei der Verwendung des Wellprofils in seiner Optik möglichst gefällig bleibe. Ein Reflektieren können aber wohl nicht unbedingt vollständig vermieden werden.

In der Diskussion spricht sich das Gremium deshalb dafür aus, für die Verkleidung auf das Wellprofil zurück zu greifen, das aber möglichst wenig reflektieren sollte. Ein Verzinken des Materials sei ausreichend.

Als weiteren Punkt der zu beschließenden Vergabe spricht Gemeinderat **Schweizer** die Position "Eingangstüre" an, die ihm doch unverhältnismäßig hoch erscheine. Die hierfür angesetzten 6.000 Euro beinhalteten auch alle erforderlichen Nebenarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Austausch der Tür anfielen, erklärt Herr **Gehring**. Die derzeit vorhandene Holztüre sei kaputt und müsse gegen eine Sicherheitstüre ausgetauscht werden, was die hohen Kosten rechtfertige.

Ein weiterer Punkt, der zur Vergabe anstehe, sei die vorhandene Steigleiter, die ebenfalls ersetzt werden müsse, weil sie in dieser Ausführung nicht sicher und deshalb auch nicht mehr zulässig sei, begründet Herr **Gehring**.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

Gemeinderat **Feuchter** erkundigt sich, ob für die Herstellung der Treppe nicht auch ortsansässiger Handwerker in Betracht gekommen wäre. Hierauf erwidert Herr **Gehring**, dass es sich bei der neuen Treppe um Fertigteile eines Systemanbieters handle und nicht um eine Einzelanfertigung.

Sodann ruft BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

§ 6 Vergabe Verbindungsleitung Ammertsweiler - Finsterrot Vorlage: 013/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zur Verlegung der Verbindungsleitung Ammertsweiler – Finsterrot an die Firma Ebert aus Pommertsweiler zum Nettoangebotspreis von 349.697,50 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Verweis auf die Sitzungsvorlage Nr. 013/2019 führt Herr **Gehring** vom Büro Bürgel aus, dass die Verbindungsleitung für die interkommunale Zusammenarbeit stehe, die bindendes Förderkriterium in der Trinkwasserkonzeption gewesen sei. Desweiteren führt er aus, welchen Verlauf die Leitung nehmen und in welchen Fällen sie zum Einsatz kommen solle.

Zur Ausräumung der Zweifel, die Gemeinderat **Mack** an der Notwendigkeit der Leitung äußert, zeigt Herr **Gehring** anhand eines Lageplans die Leitungsführung auf, die nicht zuletzt auch für die Erschließung des Dachbachbrunnens notwendig sei. Außerdem könne gleichzeitig erreicht werden, dass die jetzt in diesem Bereich liegende alte Eternitleitung ersetzt werden könne.

Gemeinderat **Braun** regt an, eine mögliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wüstenrot zu prüfen, die letztendlich auch von dieser neuen Leitung profitiere.

Dem stehe jedoch die bereits vorliegende Förderzusage für die Trinkwasserkonzeption als Gesamtmaßnahme entgegen, geben Herr **Gehring** und Herr **Wagenländer** zu bedenken.

Im Weiteren erläutert Herr **Gehring** die Aufstellung der Einzelkosten und stellt diese der ursprünglichen Kostenschätzung zur gegenüber. Anschließend geht Herr Gehring auf die den Mitgliedern vorliegende Tischvorlage Nr. 023/2019 ein, die die Submissionsergebnisse enthalte. Demnach sei die Firma Ebert aus Pommertsweiler der günstigste Bieter.

Abschließend lässt BM **Komor** über den Beschlussantrag abstimmen.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

§ 7 Annahme von Spenden Vorlage: 019/2019

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 019/2019 zur Beratung auf und zeigt sich erfreut über die eingegangenen Spenden in beachtlicher Höhe.

Fragen hierzu werden keine gestellt, weshalb BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt mit der Beschlussfassung schließt.

§ 8 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es stehen aktuell keine Bausachen zur Beratung an.

Öffentliche Sitzung vom 27. Februar 2019

§ 9 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

Aktuell stehen keine Punkte zur Beratung an, woraufhin BM **Komor** die öffentliche Sitzung schließt.